

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich**

aus Archiven und andern Quellen bearbeitet

Vor der Revolution

**Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich**

**Carlsruhe, 1818**

XXVII. Allgemeine Reichsangelegenheiten

[urn:nbn:de:bsz:31-242140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242140)

genehmigt und die Arbeiten der Subdelegation mit Auszeichnung urkundlich belobt, von der Stadt selbst aber, der man alles deutlich darlegte und dadurch Vertrauen und Versöhnung der Uneinigen erwirkte, laut und wiederholt gedankt.

## XXVII.

### Allgemeinere Reichsangelegenheiten.

Die Rheinschiffahrt. Die bayerische Successions-Sache und der Teschner Friede. Maria Theresia stirbt. Der Fürstebund. Friederich II stirbt. Joseph II stirbt.  
Schicksale deutscher Regenten im Norden.

Einen schweren, nicht Schwaben allein angehenden Stand hatte die Rheinschiffahrt. Der schönste deutsche Strom — der, indem er zugleich die Schweiz, Frankreich, Holland bespült, und eine Menge von schiffbaren Flüssen (den Neckar, den Main, die Lahn, die Mosel &c.) aufnimmt, einen steten vollern Markt an auf- und absegelnden Fahrzeugen darstellen könnte; der aus fruchtbaren Reichen, Holz in mächtigen Flößen, Hanf (welcher fast ausschließlich am Oberrhein gebaut und doch so viel zu Segeln &c. gebraucht wurde) Tabak, Krapp, Potasche, dürres Obst, gebrannte Wasser &c. hinabträgt und

dagegen die indischen Genüsse und Farben sammt Apotheker-Materialien, Baumwolle, südliche Weine und Oele, englisches Linn, ja sogar feines Postpapier, uns zuführt, also mit wichtigen und unzähligen Waaren des Bedürfnisses \*) und des Luxus zu wuchern vermöchte — dieser herrliche Strom gleicht, seit den letzten Jahrhunderten, eher einem Kranken; die kleinen Gewässer, die sich in ihn ergießen, übertreffen ihn verhältnißmäßig an Leben und Thätigkeit. Geiz und Mißgunst, Zölle und Rangschiffahrten, entwürdigten die Uferbewohner, so weit diese daran schuldig geworden, und entzogen Allen den bessern Schatz, dessen Alle sich erfreuen könnten! So oft die wichtige Sache zur allgemeinen Erörterung kam — im westphälischen, im rhywyskischen, im rastatter Frieden, in den Wahlcapitulationen — wurde jedesmal die volle Freiheit der Schiffahrt, des Anlandens, des Aus- und Einlandens — niedergeschrieben, aber alter Zwang, und neue Anmassung nicht getödtet. Ursprüng-

\*) Nur die Brodfrüchte gehn gewöhnlich nicht auf dem Rhein, weil oberhalb und in der Mitte seine bevölkerten Ufer wenig Ueberfluß hieran haben, und weil die Niederländer vom Meer her, aus dem an Früchten reichern Norden, dieselben wohlfeiler, beinah ohne Zolkkosten beziehen. S. Hüpedens Abhandl. über den Rheinhandel in Schldzers Staatsanzeigen Heft I. Jener Verfasser berechnete im Anfang der 1780er Jahre, daß die vielen Zölle von Germersheim bis Rotterdam den inhabenden Staaten jährlich 522,000 Thlr. (939,600 fl. rheinisch) einbrachten.

lich hatten die vielen kaiserlichen Privilegien früherer Jahrhunderte — für Bölle der Landesfürsten, für Stapelgerechtigkeiten einzelner Städte zc. — den großen Handel des Städtebundes allmählig geschwächt und verwirrt. Der in den Reichsgesetzen immerhin ausgesprochenen freiesten Schifffahrt gab man nur die Auslegung „mit Vorbehalt besondern Rechts oder Herkommens“, da sie doch, nach dem deutlich bezeichneten Zweck des Gemeinwohls, abschaffende und verbotende Gesetze waren. Die Sache wurde in den 1770er Jahren besonders rege, als der Kurfürst von Cöln auf Erneuerung und Ergänzung einer i. J. 1737 von Kurmainz festgestellten Schifffahrts-Ordnung heftig drang. Darüber wurden im Sommer 1773 alle Fahrgüter in Bonn aufgehalten, bis die ankommenden Schiffer unterschrieben, daß sie sich den Vorschriften fügen wollten. In Cöln lagen so viele Güter vor dem Krahn, daß sie in städtische Magazine weggebracht werden mußten. Zu Mainz war ungefähr derselbe Auftritt; viele Güter verderben und über den schädlichen Aufenthalt jammerten die Interessenten. Alles zielte darauf hin, daß die 4 Kurfürsten am Rhein, die 3 geistlichen und Kurpfalz, den Verdienst der Ein- und Ausladungen sowohl, als die Wahl der Steuermänner, ihren Häfen und Unterthanen möglichst allein, mit einer Art Gewalt zumitteln wollten — durch Sezung von Stationen, wo die Fahrzeuge zu Berg (die aufwärts ziehenden) umgeladen und von

vorgeschriebenen Schiffern weiter geführt werden mußten \*). Sie hielten ihre Verträge, so lange sie konnten, geheim, besonders vor den andern zum gleichen Genuß von der Natur berufenen Reichsständen — wie Vorderösterreich, Baden, Hessen, die Städte Speier und Worms zc. Dem kaiserlichen Hof war dies sehr befremdend, zumal da verlautete, als ob durch Einmischung französischer Negociation, nicht nur Straßburg über die Massen begünstigt, sondern auch Einleitung getroffen werde, daß Waaren für die Schweiz und Italien mit ungeheuern Umweg, schon von Coblenz aus dem Rhein entzogen, die Mosel hinauf, und alsdann zur Art durch Frankreich geführt werden sollten \*\*). Eine Conferenz der 4. Kurfürsten zu Coblenz von 1774 ging ohne Abschluß auseinander, und in der judiciell gewordenen Sache der oberrheinischen Schifferzunft zu Cöln gegen den Magistrat daselbst, erfolgte am 29. Mai 1778 das merkwürdige Reichshofraths-Rescript

\*) Die Fahrten zu Thal (rheinabwärts) ließ man freier, weil den Schiffern oberer Gegend meistens die Lust von selbst verging, denn sie bekamen nicht leicht Rückladung in den untern Handelsstädten, wo die Rangfahrer schon alle Waaren zu empfangen pflegten, und die Andern „Bauernschiffer“ genannt wurden.

\*\*\*) Dies kam nicht ins Klare, und unterblieb auch, als Oesterreich durch einen Gesandten am Trierischen Hof dagegen hatte einschreiten lassen.

an jene 4 Kurfürsten: „kaiserliche Majestät hätten ungern zu ersehen gehabt, zu welcher thätlichen Sperrung der Schiffahrt auf dem Rhein es gekommen sey, so daß, bald zu St. Goar die hinabfahrenden, bald zu Bonn hinunter gehende Schiffe angehalten und dadurch dem teutschen Commerz nicht geringer Schaden zugesügt worden . . . Wie nun Ihre k. M. nicht geschehen lassen könnten, daß ein Theilhaber der Schiffahrt auf dem Rhein einseitig und eigenmächtig die Polizei auf dem Strom, zum Nachtheil der übrigen Theilhaber, zu reguliren sich anmasse, weit weniger aber, daß bis zum Ruin der Schiffahrt . . . der Schifflauf auf dem Rhein thätlich gehemmt werde: als wollten Allerhöchstdieselben alles, was hierunter vom Herrn Kurfürsten von Cöln und vom Magistrat zc. 1732 und 1774 verordnet worden, gänzlich als einseitig und unbefugt ergangen, wieder aufgehoben und hiemit provisorisch, bis von sämtlichen Theilhabern der Schiffahrt am Rhein ein allgemeines Schiffer-Reglement werde verabrebet seyn, die vollkommene Freiheit in Auswahl und Befrachtung der Schiffer hergestellt haben. . . damit nicht kaiserliche Majestät nach Beschaffenheit der Umstände, zur Aufrechthaltung des Commerzes, nach Maasgab des westphälischen Friedens und der k. Wahl-Capitulation, sich gedrungen sehen, das Nöthige selbst zu verfügen“.

Gleichzeitig ereignete sich am Oberrhein, gegen

Baden, eine noch stärkere Zudringlichkeit. Es hatte in älterer Zeit die Reichsstadt Straßburg, wenn schon ohne Privileg, sich thätig auf dem Rhein getrieben, und mit der für den Stappel privilegirten Stadt Mainz, nachdem diese unter kurfürstliche Domination und kräftigern Schutz gekommen war, sich gütlich gesetzt. Durch Vergleich von 1681 stellten sie unter einander fest, daß Straßburg nur um die Frankfurter Messe-Zeiten, jedesmal 6 Wochen lang, Waaren zu Berg laden, für die übrige Zeit des Jahres aber sie den mainzer Schiffern allein überlassen solle. Dies war der Keim zu der immer weiter getriebenen Mangschiffahrt in der obern Rheingegend. Gleich darauf wurde jene Stadt vom teutschen Reiche abgerissen, und späterhin förmlich an Frankreich durch den rhyßwyler Frieden von 1797 abgetreten, der, in dem Artikel 18, wo doch die Trennung des Kehler Brückenkopfs bedingt ist, zugleich und ohne der Stadt irgend ein Schiffahrts-Prärogativ vorzubehalten, die vollkommenste Freyheit der beiden Nationen auf dem Rhein ausspricht \*). Dennoch haben Kurpfalz und Kurmainz — welche durch einen Vertrag von 1749 allen

\*) Art. 18. Fluminis autem navigatio aliusve usus utriusque partis, subditis aut qui alias illac commeare, navigare aut merces transvehere volent, aequè patebit . . . nec naves, quae transeunt, ad unam magis quam alteram ripam appellere, aut onera seu merces exponere vel recipere cogentur, sed id libero cujusque arbitrio relinquì semper debet.

Waarentransport, der von Frankfurt und Mainz aufwärts zur Schweiz ging, unter sich vertheilt hatten — auf französische Verwendung, 1751, den Straßburgern nicht nur den Inhalt des ältern Vergleichs von 1681, sondern nun weiter die alleinige Verführung jener Berg-Güter, wenn sie im Jännermonat vor der Stadt passirten, zugestanden \*). Wie konnten sie den andern Reichsständen am Rhein, die man mit gar keiner Rücksprache beehrt hatte, ihr gleiches Recht vergeben? Baden hielt sich indeß in ziemlicher Übung desselben, wie seines Expeditionshandels zu Wasser und zu Land. Die Schiffeleute landeten gern an unsern, durch Krähnen, Waagen, Lagerhäuser und billige Bedienung bequem gemachten Ladorten Schreck, Hügelshheim, Kehl, Weißweil, Welmelingen; vieles ging von dort aus zur Aare — und zwar von Schreck aus über Pforzheim, ins untere Schwaben; von Kehl aus über Lahr, nach Oberschwaben, Tyrol, und in östliche Theile der Schweiz. Indessen erwirkte Straßburg bei den Höfen zu Mainz und zu Mannheim, 1767, daß sie ihren aufwärts gehenden Schiffern verboten, anderwärts als in Straßburg zur Umladung zu landen. Damals erst wurde der einseitige Betrag von 1751 bekannt. Weil aber unsere Ladstät-

\*) Vier Monate lang im Jahr behaupteten hiernach die Straßburger, 8 Monate lang die Mainzer und Pfälzer Schiffer, das Monopol der Fahrten von Schweizer-Gütern zu Berg. Das Neckar-Gut verführten jedoch die Pfälzer allein.

ten dennoch blühend blieben — unter andern durch die Waaren, die mittelst badischer Schiffe in Frankfurt und selbst in Mainz abgelaugt wurden: so ward durch strassburgische Sollicitation in Paris, das badische Benehmen dem Könige in einem schwarzen Lichte dargestellt, als ob man sich herausnähme, gegen bestehende Verträge die Vorrechte jener Stadt zu beeinträchtigen. Man untersuchte nicht mehr, ob sie auch deren wirklich habe? Es erschien 1773 ein Arrêt du Conseil d'état du Roi: daß der zwischen dem König und den Kurfürsten von Mainz und Pfalz 1751 geschlossene Vertrag von Niemand angetastet, in Fort-Louis aber eine königliche Controlle errichtet und dort von allen Bothsleuten, die nicht zur Rang-Schiffahrt gehören, ihre Ladung angegeben werden solle! Zugleich wurde allen Franzosen verboten, Waaren in Kehl niederzulegen, oder sonst die dortigen Handelsanstalten zu begünstigen. In Gefolg dessen erschien 1778 ein französischer Gesandte in Carlsruhe, verlangend, daß keine Güter, die für die Schweiz bestimmt, zu Berg fahren, künftig mehr zu Schreck ausgeladen werden sollen. Da dieser Satz allein nicht so viel auszutragen schien; da Frankreich badische Besizung unter seiner souveränen Hand hatte, und bereits damit drohen ließ, hieraus den Schadensersatz nehmen zu wollen; da alle Hilfe fern war, und Oestreich selbst kein stärkeres Interesse in die Sache setzte, als daß es Kurmainz zur Einlenkung auf die Freiheit der teutschen

Schiffahrt ermahnte: so fügte sich der Markgraf in die Unbilde. Man befahl einstweilen, was angesonnen war, behauptete jedoch die diesseitigen Rechte fort, von denen man den König noch besser zu überzeugen hoffe. Aber 1786 erschien ein anderer französischer Gesandte mit harten Vorwürfen, als ob man den Versprechungen von 1778 zuwider, den Unterschleif in Schreck und Kehl, gegen die Vorrechte von Straßburg und gegen alles Völkerrecht, begünstige. Jetzt war die Forderung, daß in Monatsfrist aller Transport fremder Waaren, die von Mainz nach Schreck kommen, und alle Expedition von Kehl in die Schweiz, aufhören sollen. Es folgte zwar bald die Erläuterung nach, daß nur von Gütern, die mit Bestimmung für die Schweiz oder den Elsaß zu Berg gehen (nicht von denen für teutsche Lande) die Rede sey; aber nun wollte Frankreich einen Agenten diesseits, zur Untersuchung der bei uns ausgeladenen Waaren aufgenommen wissen und danebst unter den, für seine Expedition angesprochenen Schweizer = Gütern auf dem Rhein, nicht einmal dem Sprachgebrauch gemäß, bloß diejenigen, welche nach Basel fahren, sondern auch jene verstehn, welche auf das weit vom Rhein entfernte Schaffhausen, von Kehl aus zur Art gebracht werden. Diese sollten den gewaltigen Umweg über Basel nehmen müssen! Eine Menge Güter aber, die ehemals schon von Mannheim aus, den Neckar hinauf, und dann von Heilbronn aus zu Land nach Schaffhausen, von dort

aber theils über St. Gallen in die tiefere Schweiz, theils nach Italien gehn, hatten seit der eröffneten, schönen Strasse durch das Kinzinger Thal, diese lieber gewählt, und dadurch vorzüglich blühte seit 20 Jahren unsere Expedition zu Kehl. Dieser Wichtigkeit sowohl, als der offenbaren Ungerechtigkeit und Gemeinschädlichkeit, wie auch der zudringlichen Sprache \*) wegen, ließ nunmehr der Markgraf, so stark Er konnte, Gegenstellungen in Paris machen; sie wurden von beiden Seiten bitter, und zogen sich in die Länge. Auch mit dem Mainzer Hof, mit welchem Baden immer in gutem Vernehmen stand, eröffnete man vertraute Correspondenz und merkte den dortigen Nachrichten die jezige Neue über die Schritte von 1751 und 1767 an, erhielt aber dabei das Zeugniß: es sey niemals daran gedacht worden, unter dem Namen der, in die Rangschiffahrt gezogenen Schweizer-Güter auch die Schafhauser zu verstehen. Da indessen die Grunderörterung, ob Straßburg auf irgend ein Schiff mit Schweizerwaaren einen Vorzug habe? noch weit aus dem Gesicht gerückt blieb — indem man jenseits ein Herkommen vor dem westphälischen Frieden, und neben den neuern Verträgen mit teutschen Fürsten, eine Präscription gegen kleinere Stände, ohne Beweis und ohne Achtung der Gegenbeweise, nur

\*) Wilhelm v. Edelsheim schrieb an unsern Geschäftsträger in Paris, nicht ohne Wirkung: „Ayez soin; que Mr. ...., s'il revient, ait l'instruction d'être poli“.

fortbehauptete; da auch die badischen Besizungen unter jener Souveränität \*) jezt in naher Gefahr standen: so ließ sich der Markgraf am 29ten Juli 1786 zu dem schädlichen Provisorium — welches, auf je 3 Monate, mehrmals verlängert wurde — bewegen, daß überhaupt keine, für Handlungsplätze in die Schweiz bestimmte Güter im Badischen ausgeladen werden sollten. Man suchte unsere, sich beschwerende Spediteurs damit zu beschwichtigen, daß man desto eher hoffe, für eine zusammentretende Commission und definitive Auskunft den guten Willen zu gewinnen. Aber sie klagten fort, daß schon in ein Paar Vierteljahren sich die schön erworbene Kundschaft zerschlage; man gab ihnen einige Entschädigung und hinderte nicht, daß sie die Waaren vom Rhein aus auf der Kinzig nach Offenburg, und auf der Elz ins Vorderösterreichische, wo sie von dem lezt genannten Gouvernement gern empfangen wurden, zur Ausladung adressiren liesen. Was hatte nun Straßburg mit der Verfolgung unserer Plätze gewonnen? — Aber ein Zufall, der manchmal in der Welt, wo Verfassung oder Kraft fehlt, noch hilft und den Menschen mahnt, die guten Hoffnungen für das Natürliche nicht aufzugeben — kam uns auch hier zu Statten. Mit dem Anfang der französischen Revolution — wo schöne Sätze mit aufgestellt und noch nicht die nachmaligen Abscheulichkeiten ein-

\*) Im Lurenburgischen und in Weinheim.

gemischt waren — wurde bald allgemeine Handelsfreiheit, und der Verzicht auf Rechte in fremden Reichen, ausgesprochen. Es war nachmals von einer französischen Beschränkung der teutschen Schiffer keine Frage mehr, und die bequemen Ladungen von Schreck und Kehl kamen seit 1790 in noch größern Flor als jemals.

Dieses Bruchstück von den Klümmernissen des teutschen Handels möchte zugleich als Spiegel dienen zum Hinblick auf die, noch erst zu erwartenden Besserungen der Rheinschiffahrt. Da im Verfolg des lünneviller Friedens, einzelne Rheinzölle aufgehoben, und der Detroi — welcher besser oder schlimmer werden konnte\*) — mehr nur erst projectirt als vollendend bestimmt worden; da auch nach den neuesten großen Veränderungen, diese wichtige Angelegenheit noch unter provisorischem Zustand schmachtet — wenigstens darüber in unserer obern Gegend der Rhein noch viel zu öde ist: so blickt wohl die ganze Nation hin, und host mit Sehnsucht, auf solche Bestimmungen, die jede ältere Erfahrung benutzen, um die Mißbräuche deutlicher durch verbietende Bundesabreden auszuschließen, eine liberale Strompolizei in Thätig-

\*) S. „Bemerkungen über den Detroi-Vertrag“ (von unserm Oberhofgerichtsrath Baum) Heidelberg 1806; und „Rechte der Staatsgewalt über die Rheinschiffahrt, Mannheim 1809“ (von eben demselben, mit Eingehung in die Grenzen zwischen der Landeshoheit und der Gewalt jener Staatsdienfbarkeit, welche im Detroi liegt).

Zeit zu setzen, und so ein freudiges Leben auf diesen schönen Wellen wieder zu erwecken. Baden insbesondere ist, in Beziehung auf den Rhein, ein wichtiger Theil der deutschen Völkerschaften geworden. Vom Bodensee aus ergießen sich auf seinem nun zusammenhängenden Gebiete die Aach, die Gutach, die (obere) Alb, Wehr, Wies, Kander, die Dreisam mittelst der Elz, die Kinzig, Kemich, Acher, Murg, (untere) Alb, Pfingz, die nicht unbedeutenden Sal-, Krieg- und Kraichbäche, endlich der die kleinen Flüsse bei Pforzheim, so wie den Kocher und die Sart mit sich bringende Neckar — in den Strom. Mehr als ein Drittheil von Deutschland entlang, ist sein rechtes Ufer badisch geworden.

Von Reichsangelegenheiten, die die Markgrafschaft nicht unmittelbar berührt haben, und die von andern Geschichtschreibern umständlich der Nachwelt überliefert sind, werden nur zur Erinnerung, welche wichtige Gegenstände in die behandelte Zeit gefallen seyen, hier die vorzüglichsten genannt.

Gener, unter dem Namen der Grafensache, fortgesetzte Streit, über welche die R. Kammergerichtsvisitation abgebrochen, und nachmals die Reichstagsverhandlungen noch 5 Jahre lang beinahe unthätig geworden \*).

Die Streitigkeiten auch innerhalb der catholischen

\*) Bd. I. S. 340.

teutschen Kirchenverfassung, und nicht bloß zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, sondern zwischen dem römischen Stuhl, den Erzbischöfen, die hiebei der Kaiser unterstützte, und den Bischöfen, die lieber die Erweiterung des nahen erzbischöflichen Einflusses ablehnten \*).

Nach des Kurfürsten Maximilian Josephs von Baiern Tod (1777), die Erb- und Lehens-Ansprüche des Erzhauses Oestreich auf Niederbayern; die mit Carl Theodor, dem Kurfürsten von der Pfalz, der von ganz Baiern schon als Landeserbe Besitz genommen hatte, abgeschlossene Convention, worin er jene Ansprüche schnell anerkannte; der Widerspruch des Herzogs Carl von Zweibrücken; die Nebenansprüche von Kursachsen und Mecklenburg; die Wendung dieser 3 Höfe an den König von Preußen; dessen Behauptung, daß Veränderungen von solcher Wichtigkeit im Reich, wie die Trennung eines Kurfürstenthums und der Widerspruch des nächsten Agnaten, wenigstens erst unter den Kurfürsten berathen seyn müßten; nach mißlungenen Negotiationen, das alsbaldige Gegeneinander-Rücken größserer Armeen und Artillerieen, als selbst im siebenjährigen Krieg nicht im Feld standen, in Böhmen und

\*) Einen populären Überblick des Emser Congresses, der Nunciaturen und der kaiserlichen Einschreitungen, s. im Journal v. u. f. Deutschland, Jahrg. 1786 Bd. II. S. 542, und Jahrg. 1787 Bd. I. S. 21 26.

im östreichischen Schlessien; an den Spizen, diesseits, unter Joseph der für Thatenruhm glühte, Held Laudon und Laschy, jenseits die ersten, noch einmal ausziehenden Helden einer Vorzeit, Friederich und Heinrich; zu Wien Maria Theresia in der ernstesten Betrachtung, mit der sie bald den König beschicken ließ: „warum sie beide die gebleichten Haare sich ausraufen sollten?“; die Fruchtlosigkeit zweier Congresse, so lange noch Opfer verlangt wurden, endlich aber, als von diesen abgestanden ward, Friederichs Zufriedenheit mit der Ruhe im Greisenalter, das er nur aus Sorgfalt für teutsche Ruhe vergessen hatte, und nun erklären ließ, er fordere für sich nichts, auch nicht seine Kosten; ein denkwürdiger Krieg ohne Schlacht; der zu Teschen abgeschlossene Friede von 1779, wo Oestreich, gegen den Empfang des Amtes Burghausen, die Convention von 1778 aufhob, und so Carl Theodor, ohne Theilnahme am Kampf für ihn, gleichsam genöthigt ward sein Land zu behalten; hier zum ersten Mal des vermittelnden Rußlands Garantie vom westphälischen Frieden, und dadurch sein Einspruchsrecht in die künftigen teutschen Händel.

Das Jahr darauf (1780) Theresiens Tod — unter deren mildem Scepter die Völker ihrer Monarchie in neue Blüthe auflebten, und ihre Königin von Herzen liebten. Sie hat die Tortur abgeschafft, die Abgaben der Unterthanen gemindert und dennoch, durch vorhin

ungewohnte Wirthschaft, die Staatsklassen bereichert; Erziehungsanstalten vermehrt; die leibeignen Bauern durch gemilderte feste Bestimmungen in Schutz genommen; noch im letzten Lebensjahr, mit Ueberwindung aller politischen Gegenreize, das Menschenblut gerettet \*).

Von Katharinens glänzender Regierung, die meistens in diese Zeit fiel, (und dann noch bis 1796 dauerte) nennen wir vorzugsweise die bewaffnete Neutralität zur See, wegen des hohen Interesse für die ganze Nordküste Deutschlands, und für alle Consummenten überhaupt; diese Erfindung des ehrwürdigen Staatskanzlers von Panin — desselben der, als Erzieher des Großfürsten Paul, hohe Grundsätze in dessen Seele gepflanzt hat. Es unterzeichneten wirklich 1780, für die Sicherheit, Gleichheit und Freiheit der Schiffahrt der Welt, zuerst die bourbonische Höfe von Paris und Madrid, gleich darauf Schweden und Dänemark, endlich Oestreich und Preußen, wie Sicilien und Portugal. Auch Holland wollte es, aber um so eher brach England mit ihm in Krieg aus; beim Frieden von Versailles (1783), wo die schönste Gelegenheit zur Feststellung von europäischen Seegesetzen sich dargeboten hätte, war der Eifer für jene große Handels-Angelegenheit schon ziemlich erkaltet, und dieselbe in den Tractaten umgangen.

Aber

\*) Claudius sang:

„Sie machte Frieden! Das ist mein Gedicht“.

Aber die Abrede der Einzelnen wirkte dennoch; selbst England mäsigte hiernach die Kappereien, bis bald die Revolutionskriege alle Bande der Ruhe zerrissen. Und noch stehen wir unter dem Druck von Barbaresken!

Josephs, als östreichischen Beherrschers, denkwürdige zehnjährige Regierung gehört zum größten Theil in die teutsche Geschichte. Von vorzüglichen Lehrern, und dann auf seinen weiten Reisen, zu hellen Grundsätzen hingeleitet, zu Haus aber während seiner Mitregentschaft unter Theresia Pläne sammelnd, unternahm er jetzt, mit Feuer fürs Gute und Grose, nur zu viel auf einmal und nur zu schnell in der Durchführung. Seit Rudolph von Habsburg und Carl V, war kein so thätiger und umfassender Geist auf den Thronen des Erzhauses. Unter ihm der Aufgang von viel Licht und Wahrheit, besonders im ungewohnten Kampf gegen Finsternisse — lange noch nicht bis zu den kühnen Sätzen der spätern Zeit getrieben, und doch schon über Berhältniß zu dem, was seine Völker gedeihlich vertragen konnten. Da man keine, sich selbst gesetzten Grenzen in willkürlichen Mitteln wahrnahm: so erweckte die Raschheit der Unternehmungen Schrecken bei den Unterthanen, und eine misstrauende Wachsamkeit bei teutschen Reichständen — vielleicht mehr als nöthig wahr. Aber in der Politik wartet, wer nicht muß, keine heranziehende Gefahr ab. Daher

der Fürstenbund, der der großen Geschichte noch nicht wörtlich überliefert \*), jedoch über die Angaben seines Hauptgehaltes nicht widersprochen ist. Hierauf drückt er sich nicht gegen eine Person, nicht gegen einen genannten Vorgang aus \*\*), sondern nach den Beispielen älterer engerer Associationen teutscher Kreise oder Stände, wollen die Einschlagenden einander unterstützen in allen künftigen Fällen, wo es die Aufrechthaltung des teutschen Reichszustandes, und die Abwendung aller Gewalt dawider, gilt. Aus diesem Gesichtspunct proponirte Kurbrandenburg, und mit ihm unterzeichneten zuerst (in Berlin den 23ten Juli 1785) Kursachsen und Hannover; nachmals Braunschweig, Gotha, Weimar, Mecklenburg, Zweibrücken, Anspach-Baireuth, Hessen-Cassel, Osnabrück, Wirtemberg, Baden, Anhalt, und dann der Erzkanzler, Kurfürst von Mainz. Andererseits die vom Kaiser kund gethane Empfindlichkeit, daß man Ihn zum Gegenstand des Mißtrauens zu machen

\*) Er liegt im badischen Archiv unter besonderm Verschluss. Ein preußischer Geschäftsträger (v. Böhmer) reiste 1785 an verschiedene teutsche Höfe, und auch nach Carlstrube. Mehr Aufschlüsse werden in von Dohm wichtigen Denkwürdigkeiten seiner Zeit zu erwarten seyn.

\*\*) Wir wissen durch den Minister Grafen von Herzberg, daß des Königs eigener Entwurf eines Fürstenbundes schon seit etlichen Jahren ihm zu seiner Betrachtung vorlag, aber aus Anlaß des neuen, nicht gereiften Projectes eines Eintausches von Baiern gegen Belgien, und einer Erhebung Carl Theodors zum König von Burgund, wieder in Anregung und dann in raschen Vollzug kam.

strebe, und sein beruhigendes Anfügen: Er werde selbst das Reichssystem in allen seinen Theilen erhalten. Gleiche Erklärung Catharinens II. Im Ganzen, unerachtet der sichtbaren Parteinahmen, ein gewonnener höherer Stand des Friedens in den Handlungen selbst.

Und das Jahr darauf Friederichs Hinabsteigen zu den Todten — gleichsam als hätte er über Polens erste Theilung, sich noch ausfühnen wollen oder können mit der Geschichte, die nun ihre Aufzeichnungen damit zu schliessen hat, daß sein letzter Eindruck, als eines anerkannten Schutzgeistes der deutschen Verfassung, noch inniger als langher sein Kriegs- und Regentenruhm, erklang. Er war deutsch, so oft sein immer gleichgehaltenes Regierungssystem, dies charakteristische Merkmal seiner großen Kraft, ihn zu Thaten aufrief; er war französisch für die Unnehmlichkeiten des Privatungangs und für jene Sprache, worin er in seiner Jugend den schönen und wissenschaftlichen Geist auszubilden gewohnt war — beschützte aber darum nicht weniger das literarische Berlin und dessen Academie. Unter des Königs Regentenwerken des Friedens steht oben an, daß er am Ersten in Deutschland ein philosophisches Gesetzbuch, über Recht und über Procebur, gewollt und zu Tage gefordert hat \*).

\*) Dohm a. a. D. Bd. I. Cap. VI. und Garbe Fragment: zur Schilderung des Geistes, Characters und der Regierung Friederichs II.

Kaum hatte sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II den Thron bestiegen: so stellte eine preussische Armee, die mit dem Herzog von Braunschweig an der Spitze durch Norddeutschland zog, 1787 die Ordnung in Holland — wo ebenfalls Empörung des Volks gegen seinen Statthalter hervorgebrochen war — schnell wieder her.

Am Reichstag — war, gegen Ende der 1780er Jahre, die Unthätigkeit in dem Grad, daß viele Stände dem Reichs-Erzkanzler darüber Vorwürfe machten. Nur der wohlthätige K. Schluß von 1788, über neue Senate und verbessertes Verfahren am K. Kammergericht, kam zu Stande — nicht das weitere erwünschte Project, die seit 200 Jahren abgängigen ordinären Visitationen, mit ihrer Instanz, herzustellen. Ubrigens war jene Unthätigkeit zugleich ein Zeichen damaliger seeliger Ruhe im Reich, unter der kein Stand gehindert war, in seinem Innern am Volksglück zu arbeiten.

Josephs letzte Jahre: sie waren mit schwerer Bitterkeit angefüllt — durch seine Streitigkeiten mit den Holländern, die das vermittelnde Frankreich 1785 noch beigelegt hat \*); durch die Rebellion seiner eigenen Nie-

\*) Die letzte, auf Europa kräftig und wohlthätig einwirkende Handlung des unglücklichen Ludwigs XVI und seines besten Ministers von Vergennes. Es blieb im Frieden von Fontainebleau bei der unnatürlichen, aber seit 1648 friedensschlußmäßigen Verschließungen der Schelde für nicht-holländische Schiffe.

derländer \*), und durch den Türkenkrieg \*\*), deren Ende er nicht erlebte. Hiezu, vermehrte anstrengende Arbeiten, und Kummer im Herzen, über das Mißlingen edler Zwecke. Eine eilende Lungenfucht raffte ihn im Anfang von 1790, eh' er das hofte Jahr vollendet hatte, dahin. Die Nachwelt wird seine reine Liebe zu den Menschen \*\*\*) , und die reichen Ausfaaten des Guten, nicht vergeffen.

\*) Auch hier wollte der Kaiser allerdings treffliche Veränderungen in Belgiens Verfassung, Privilegien und religiösen Gebräuchen, vornehmen; aber mit Gewalt. Der schon 1787 sich regende Aufruhr kam 1789 zum vollen Ausbruch, so daß alle Provinzen, außer Luxemburg, verloren waren; und ob schon dies mit der französischen Revolution in keiner Verbindung stand, hat doch das Zusammentreffen in der Zeit die wilden Brände noch mehr angeflammt. Joseph's Nachfolger, Kaiser Leopold II — nachdem auf dem Reichenbacher Congreß v. 1790 der Friede mit den Türken vorbereitet und zugleich die Unterstützung des Kaisers, gegen die belgischen Rebellen, mit Preussen, England und Holland verabredet worden — ließ nun gegen sie seine Macht rücken. Sie unterwarfen sich und erhielten ihre Privilegien wieder; einige Verbesserungen auf beiden Seiten wurden noch festgestellt.

\*\*) 1788 trat Oestreich den Russen bei, im Krieg, den die Pforte den letztern seit 1787 angekündigt hatte; Leopold aber schloß 1791 — noch früher als Catharina — den Frieden von Szistowa auf die Basis des Zustandes, wie vor dem Krieg.

\*\*\*) Ueber das Eingangsthor zum Augarten vor Wien ließ Er setzen:

„Allen Menschen zum Vergnügen gewidmet von ihrem Schöpfer“.

Sehen wir auf die nordischen Könige, die zugleich teutsche Länder besaßen: so hat auch dort allenthalben, zu Ende der 1780er und zu Anfang der 1790er Jahre, in sonderbarem Zusammentreffen, der Arm des Schicksals gewaltet. Georg III und Christian VII verloschen im Geist — geliebt und betrauert von ihren Völkern; Gustav III — nach Entwicklung hoher Kraft bei seiner Umwandlung der schwedischen Verfassung, und jetzt, beim Ausbruch der französischen Greuel, sehr beachtet im Senat der europäischen Herrscher — wird von einer Partei unter den Seinen ermordet! (1792). Noch im alten Jahrhundert, allenthalben eine andre Welt, Nacht und Tag, beide voller Gewitter; das Ende einer menschlichen Epoche; nach langem, scheinbar-natürlich gewordenem Zusammenwachsen, ein Zerbersten des Grundes, woraus neue chaotische Trümmer sich auswerfen, und nur spät eine neue Formation sich ordnen kann, um sich nehmlich dauerhaft und nach höhern Forderungen zu ordnen.

Laßt uns noch andeuten, in welchem Geistesstand diese, in der Geschichte größte Revolution das teutsche Volk gefunden, und wie dasselbe seine außerordentliche Zeit in Empfang genommen hat?

---